

Kontaktieren Sie uns!

Weiteres Vorgehen

Nach einer Kontaktaufnahme mit uns, unterstützen wir Sie entsprechend Ihrem Bedarf – beispielsweise bei der Bewerberauswahl oder wir begleiten bei Vorstellungsgesprächen.

Haben Sie schon eine/n konkrete/n portentielle/n MitarbeiterIn im Blick? – dann prüfen wir die Voraussetzungen und Sie erhalten Auskunft, zu einer möglichen Förderung sowie die erforderlichen Antragsunterlagen.

Ansprechpartnerinnen

Frau Barjaktaric

Telefon: 07161/9770 -365

Frau Kieckhäfer

Telefon: 07161/9770 -478

Frau Leichtle (Mo-Do)

Telefon: 07161/9770 -128

E-Mail

jobcenter-goeppingen.arbeitgeber@jobcenter-ge.de

Homepage

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Goeppingen

Stand: Januar 2023

Herausgeber

Jobcenter Göppingen

Mörikestraße 15

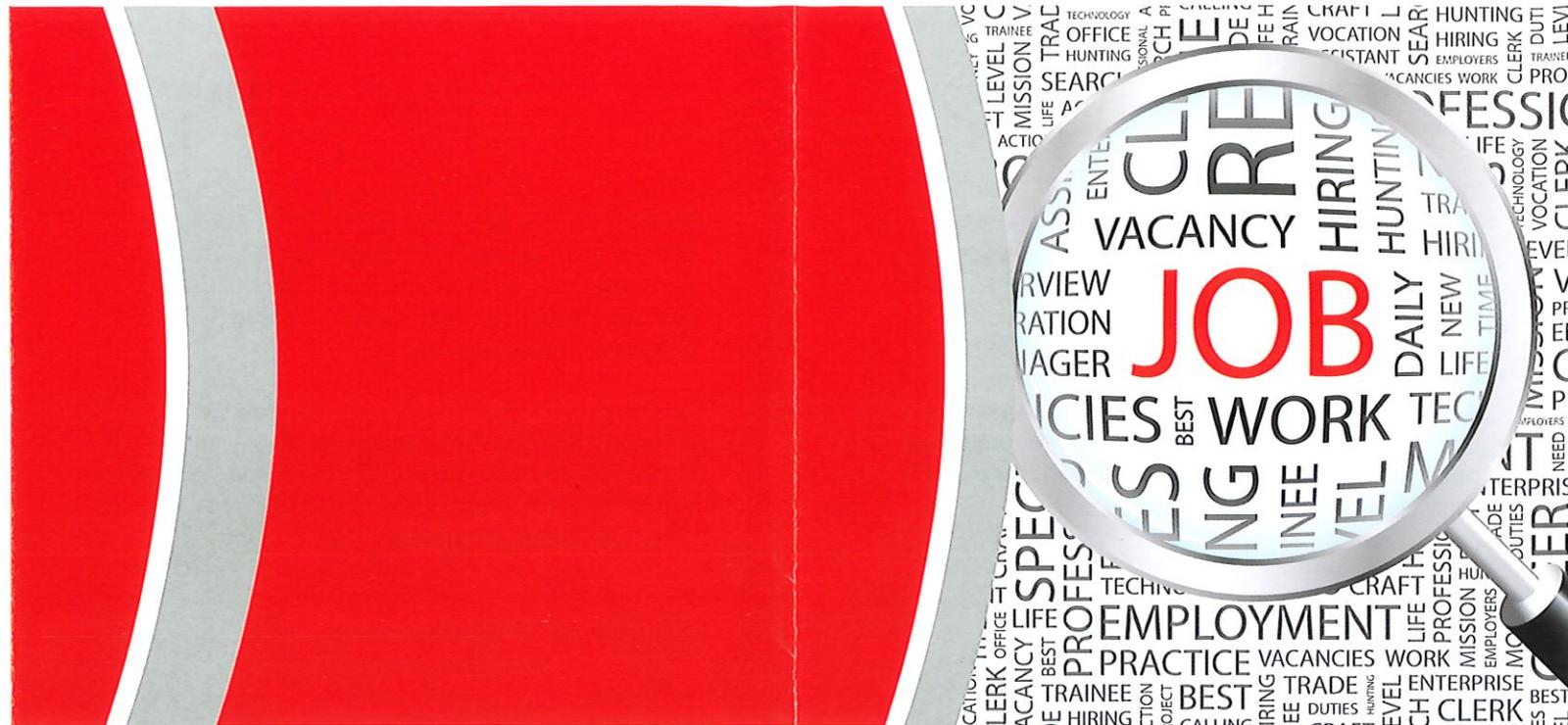
73033 Göppingen



www.jobcenter-ge.de/goeppingen

Leistungen an Arbeitgeber

- Probearbeit
- Eingliederungszuschuss
- Zuschüsse für Langzeitarbeitlose



Probearbeit

Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Situation

Sie möchten neue MitarbeiterInnen in Ihrem Betrieb / Unternehmen **einstellen** oder diesen die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz geben, aber nicht, bevor Sie sie oder ihn kennengelernt haben?

Lösung

Bieten Sie den in Frage kommenden MitarbeiterInnen an, bei Ihnen im Rahmen einer MAG (Maßnahme beim Arbeitgeber) eine **Probearbeit** zu machen und entscheiden Sie danach über das weitere Vorgehen.

Personenkreis

Empfänger von Bürgergeld

Verfahren

Sie oder die künftigen MitarbeiterInnen klären mit den Arbeitsvermittlern des Jobcenters Göppingen **vor** Beginn ab, ob und wie lange eine Probearbeit möglich ist.

Förderkonditionen

Ab einem Tag bis zu sechs Wochen; im Einzelfall ist eine Verlängerung nach Absprache mit dem Vermittler möglich.

Dem potentiellen neuen Mitarbeiter werden erstattet:

- entstandene Fahrkosten
- erforderliche auswärtige Unterbringung/Verpflegung
- erforderliche Arbeitskleidung

Kombinationsmöglichkeiten

mit einem Eingliederungszuschuss oder Zuschuss für langzeitarbeitslose Menschen

Eingliederungszuschuss

(EGZ)

Situation

Sie möchten neue MitarbeiterInnen in Ihrem Betrieb/ Unternehmen sozialversicherungspflichtig **einstellen**? Die Anforderungen werden von den BewerberInnen jedoch nicht vollständig erfüllt, sodass Sie erst in deren Einarbeitung investieren müssen?

Lösung

Beantragen Sie vor Arbeitsbeginn für die in Frage kommenden MitarbeiterInnen **einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt** (Eingliederungszuschuss), um damit Minderleistungen am Arbeitsplatz auszugleichen.

Personenkreis

Empfänger von Bürgergeld

Verfahren

Sie stellen beim Jobcenter einen Antrag auf EGZ. Hierzu benötigen wir zunächst eine Arbeitsplatzbeschreibung (Fragebogen zum Stellenprofil) sowie die in der Person liegenden Minderleistungen (Defizite). Daraufhin erstellen wir Ihnen ein Angebot zu möglichen Konditionen.

Förderkonditionen

Grundlage bilden das gezahlte Arbeitsentgelt sowie der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Hierfür kann ein Lohnkostenzuschuss erbracht werden, der sich in Höhe und Dauer nach den Defiziten des Bewerbers im direkten Bezug auf den konkreten Arbeitsplatz richtet. Für schwerbehinderte Menschen gelten besondere Fördermöglichkeiten.

Sonstiges

- **Anrechnung der Probearbeit** auf die Dauer der Förderung wird geprüft
- **Nachbeschäftigungsfrist** entspricht der Förderdauer (für schwerbehinderte Menschen gelten auch hier besondere Regelungen)

Zuschüsse für langzeitarbeitslose Menschen

Situation

Sie haben einen freien Arbeitsplatz? Sie können sich vorstellen, diesen auch mit einem/r ArbeitnehmerIn zu besetzen, die/der bereits längere Zeit arbeitslos ist und unter Umständen in der ersten Zeit nach Arbeitsbeginn auch noch Unterstützungs- oder Qualifizierungsbedarf hat?

Personenkreis

Menschen, die Bürgergeld beziehen und schon längere Zeit arbeitslos sind. Die Klärung der individuellen Fördervoraussetzungen prüfen wir für Sie, nachdem Sie mit uns **-vor Abschluss eines Arbeitsvertrages und Arbeitsaufnahme-** Kontakt aufgenommen haben.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Förderkonditionen

- Zuschuss für **24 Monate** in Höhe von **75%** (1.Jahr) und **50%** (2.Jahr) zum Arbeitsentgelt plus pauschalisiertem AG-Anteil zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).
- Unterstützung des neuen Mitarbeiters durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching, für welches Sie Ihre/n MitarbeiterIn in den ersten sechs Monaten **freistellen**.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)

Förderkonditionen

- Zuschuss für die Dauer von bis zu **5 Jahren** in Höhe von **100% in den beiden ersten Jahren und anschließender Degression um jeweils 10%** jährlich zum Arbeitsentgelt plus pauschalisiertem AG-Anteil zur Sozialversicherung ohne Arbeitslosenversicherung.
- Finanzielle Unterstützung bei der Qualifizierung Ihrer/s neuen Mitarbeiters/in mit bis zu 3.000 €.
- Unterstützung des Mitarbeiters durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching, für welches Sie Ihre/n MitarbeiterIn in den ersten 12 Monaten **freistellen**.